

MEDIZIN-PRODUKTE

1. BÄK lehnt zentrale Nutzenbewertung ab

Die Bundesärztekammer lehnt den Vorschlag der EU-Kommission, die Nutzenbewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten (Health Technology Assessment – HTA) zu zentralisieren, ab (MTD-Instant berichtete). Die Sorge der Kommission gelte weniger den möglicherweise parallel beschäftigten HTA-Institutionen, sondern vor allem den wirtschaftlichen Interessen der Hersteller. Für die Bedeute die Zentralisierung nämlich eine erhöhte Planungssicherheit sowie eine leichtere Einflussnahme auf die Bewertung. Hinzu kämen methodische Defizite, indem die EU-Kommission lediglich die Bewertung des medizinischen Nutzens zentralisieren wolle. Die Bewertung der sozialen, ethischen oder ökonomischen Dimension soll hingegen weiter in den Händen der Nationalstaaten liegen. Eine solche Trennung sei „artifizuell“. Auch das Argument der Kommission, die singuläre Bewertung trage zu einem besseren Patientenschutz bei, könne nicht überzeugen. So lieferten gerade divergierende Ergebnisse in verschiedenen HTA-Verfahren Hinweise auf weiteren Klärungsbedarf. Die BÄK verweist in diesem Zusammenhang auf das Mehraugenprinzip und das Zweitmeinungsverfahren.

2. Gesundheitsministerium antwortet auf Fragen zur MP-Betreiberverordnung

Die Zweite Verordnung zur Änderung medizinprodukterechtlicher Vorschriften vom 27.9.2016 hat die Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (Medizinprodukte-Betreiberverordnung, MPBetreibV) grundlegend geändert. Weil beim Bundesgesundheitsministerium seitdem zahlreiche Fragen zur praktischen Umsetzung eingegangen sind, hat es die häufigsten Fragen und Antworten zur MPBetreibV im Internet veröffentlicht. Da sich jedoch in der Praxis jeder Fall anders gestalten könnte, eine rechtsverbindliche Auskunft im konkreten Einzelfall nur durch die zuständige Behörde erteilt werden. Deshalb hätten die Fragen und Antworten keinen bindenden Charakter, sondern dienen als Orientierungshilfe: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/faq-mpbetreibv/>

3. Hersteller von therapeutischem Ultraschall zur Pankreas-Behandlung melden

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gab die Aufnahme von Beratungen über eine Richtlinie zur Erprobung des ultraschallgesteuerten hoch-intensiven fokussierten Ultraschalls zur Behandlung von nicht chirurgisch behandelbaren bösartigen Neubildungen des Pankreas sowie zur Ermittlung der betroffenen Medizinproduktehersteller und solcher Unternehmen, die in sonstiger Weise als Anbieter der Methode ein wirtschaftliches Interesse haben, bekannt. Diese Hersteller sollen sich melden. Die Bekanntmachung ist unter <https://goo.gl/hgzVQV> im Internet abrufbar.

4. Hacker-Bedrohung bei Medizingeräten

Mehrere Publikationen, u. a. die Wirtschaftswoche unter <https://goo.gl/DbF9AW>, veröffentlichten eine Agenturmeldung über das Hacken und Manipulieren von Medizingeräten, insbesondere von Implantaten. Gemäß amerikanischen Ärzte-Verbänden und auch gemäß BfArM ist die Gefahr allerdings nicht groß. Trotzdem hat Johnson & Johnson vorsichtshalber 2016 mehr als 11.000 Patienten mit vernetzten Insulinpumpen wegen Sicherheitslücken angeschrieben. 2017 musste Smith Medical ihre Insulinpumpen nachbessern und St. Jude rief fast eine halbe Million Träger von Herzschrittmachern oder Defibrillatoren auf, in Krankenhäusern ein Software-Update aufspielen zu lassen.

5. Weniger Unternehmen in der Schweiz wegen der MDR

Die Schweizer Zeitschrift „Finanz und Wirtschaft“ brachte einen [Artikel](#) über die Auswirkungen der EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) auf die alpenländischen Unternehmen. Die Schweiz partizipiert am europäischen Medizinprodukterecht. Ausgegangen wird davon, dass künftig höhere Anforderungen für die Zulassung von Produkten gelten als in den USA durch die FDA. Die Fa. Ypsomed, Umsatz 390 Mio. Franken, rechnet mit jährlichen Zusatzkosten in einem einstelligen niedrigen Millionenbetrag, die Fa. Coltene, die mit Gebrauchsmaterialien im Dentalbereich (Klasse II) 168 Mio. Franken erwirtschaftet, rechnet mit einem einmaligen Mehraufwand durch die MDR in Höhe von einem Prozent des Umsatzes und danach mit einigen Hunderttausend Franken jährlich. Es kommen noch mehr Unternehmen zur Sprache, die sich alle längere Übergangsfristen wünschen. Insgesamt wird es dem Bericht zufolge zu einer Konsolidierung bei den 1.350 Schweizer Medizintechnik-Firmen kommen, insbesondere bei Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern, die die neuen Anforderungen nicht stemmen können.

6. Flowchart zur EU-Medizinprodukte-Verordnung auf einem Poster

Die neue EU-Medizinprodukte-Verordnung (Medical Device Regulation – MDR) wird für die mittelständisch geprägte Medizintechnik-Branche einen deutlich höheren Aufwand für den Markteintritt von Medizinprodukten mit sich bringen. Welche komplexen Anforderungen für die verschiedenen Medizinprodukte-Klassen gelten, zeigt der BVMed in einem [Flussdiagramm zur MDR](#). Das Flowchart wurde ursprünglich vom europäischen Dachverband MedTech Europe in Englisch entwickelt. Die deutsche Fassung kann unter www.bvmed.de/mdr-flowchart aufgerufen werden.

Bei dem MDR-Flowchart geht es u. a. um folgende Themenbereiche: Zweckbestimmung und Klassifizierung des Medizinprodukts; Anforderungen an das Medizinprodukt je nach Klasse; Pflichten der Hersteller wie Risikomanagement, UDI oder Qualitätsmanagementsystem; Klinische Bewertung und Klinische Prüfung; Bestandteile der Konformitätsbewertung durch die Benannten Stellen je nach Medizinprodukte-Klasse, beispielsweise Bewertung der Technischen Dokumentation und des Qualitätsmanagementsystems; Registrierungspflichten der Hersteller; Überwachung nach dem Inverkehrbringen und Vigilanz; Pflichten der Bevollmächtigten, Importeure, Händler oder Aufbereiter von Einmalprodukten.

7. MedicalMountains bietet kostenfreie juristische Erstberatung zur MDR an

Die EU-Medizinprodukteverordnung bringt für die Unternehmen regulatorische und rechtliche Änderungen. Dabei geht es z. B. auch um künftige Geschäftsmodelle und Haftungsrisiken. Das Tuttlinger Cluster MedicalMountains AG bietet dazu am 24. April kostenfreie Erstberatungen in Form von halbstündigen Einzelgesprächen durch Fachanwälte der Freiburger Kanzlei Friedrich Graf von Westphalen und Partner an. Die Beratungen finden in den Räumen von MedicalMountains in der Schützenstraße 14 in Tuttlingen statt. Anmeldungen über die Webseite www.medicalmountains.de/Rechtsberatung_EU_MDR oder per E-Mail an anmeldung@medicalmountains.de.

8. Rückrufe und korrektive Maßnahmen

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte informiert regelmäßig über Rückrufe und korrektive Maßnahmen von Herstellern. MTD-Instant verweist hier auszugsweise auf entsprechende Hinweise. Die vollständige Liste aller Meldungen und weitere Details zu Rückrufen resp. korrektiven Maßnahmen finden Sie unter: www.bfarm.de > Medizinprodukte > Maßnahmen von Herstellern. In der Regel nicht erfasst sind an dieser Stelle Meldungen zu In-vitro-Diagnostika-Produkten.

Belco S.p.A.: Bellco Microplas plasmafilters; **Wright Medical Technology:** Valor Nail 415101020R und 415101115R; **FEG Textiltechnik Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH:** DynaMesh PR2 soft 2B, DynaMesh PR4 soft 2.

9. Aktuelle Ausschreibungen

Auf der kostenpflichtigen [Ausschreibungsplattform](#) des MTD-Verlages sind Informationen zu folgenden Produktbereichen neu hinterlegt: **1)** Ultraschall-doppler-Systeme; **2)** Patientenüberwachungsgeräte; **3)** Monitoringssystem; **4)** Herniennetze und Fixation; **5)** Sterilisationsanlagen; **6)** Blutgasanalysegeräte; **7)** Monitor- u. Tableaутragarsysteme für OP-Säle; **8)** Blutstillungsmaterialien für die taktische Notfallmedizin; **9)** Videolaryngoskope; **10)** Ballonkatheter; **11)** Defibrillator-/ EKG-Einheiten, Notfallbeatmungsgeräte, Krankentragen mit Fahrgestell, Tragestühle mit Patientenhalteset; **12)** Medizinische Gase; **13)** Dialysegeräte (Dialyse-Versorgungsverträge).

SANI-WELT

10. BVA gegen KKH-Ausschreibung zur häuslichen Beatmung

MTD-Instant berichtete bereits, dass das Bundesversicherungsamt (BVA) als Kassen-Aufsichtsbehörde Ausschreibungen der DAK und der Barmer zu Stoma- und CPAP-Geräten wegen des hohen Dienstleistungsanteils als nicht zweckmäßig einstufte und anordnete, dass sie deshalb nicht umgesetzt werden dürfen (s. MTD-Instant 13. KW/18). Nun forderte das BVA auch die Kaufmännische Krankenkasse auf, ihre Ausschreibung zu Beatmungsgeräten aufzuheben. Dies bestätigte der Pressesprecher des BVA gegenüber der MTD-Instant-Redaktion. Die KKH hatte mit Datum 14. Dezember 2017 die häusliche Beatmung (manuell und automatisch anpassbare Beatmungsgeräte sowie Beatmungsgeräte zur lebenserhaltenden Beatmung) in sieben Losen ausgeschrieben. Mit zwei Korrekturen wurden die Schlusstermine zur Abgabe von Angeboten zunächst vom 23. Januar auf 31. Januar und dann auf den 7. Februar 2018 verschoben. Interessant ist in diesem Zusammenhang die nachfolgende Meldung über die Zurückweisung der Beschwerde gegen die KKH-Ausschreibung. Die Vergabekammer berücksichtigt in ihrer Funktion ausschließlich vergaberechtliche Aspekte, aber nicht die gesetzlichen Anforderungen des SGB V.

11. Vergabekammer weist Beschwerde gegen KKH-Ausschreibung zu Beatmungsgeräten zurück

Keinen Erfolg hatte ein Leistungserbringer mit einem Nachprüfungsantrag gegen die Ausschreibung der KKH zur Versorgung mit Beatmungsgeräten in der häuslichen Umgebung. Die 2. Vergabekammer des Bundes hat den Antrag mit Beschluss vom 14. März zurückgewiesen (Az.: VK2-14/18). Der Leistungserbringer legte dagegen Sofortige Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf ein (Az.: VII Verg 23/18), was eine aufschiebende Wirkung hat. Streitpunkt war das Thema Qualitätskriterien in der Hilfsmittelausschreibung. Laut Vergabekammer ist die Festlegung der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung vergaberechtskonform und verstößt weder gegen § 127 Abs. 1b SGB V durch eine unzureichende Berücksichtigung nichtpreislicher Anforderungen noch liegt ein Verstoß gegen § 127 Abs.1 und 4 GWB aufgrund unzureichender Transparenz, Überprüfbarkeit und Ausdifferenzierung der Qualitätskriterien vor.

Die KKH-Ausschreibung umfasst ausschließlich Neuversorgungen. Ausgeschrieben wurden sieben Regionallose, in denen mit bis zu drei Bietern ein Rahmenvertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V geschlossen wird (sog. 3-Partner-System). Zwischen den so von der KKH ausgewählten Vertragspartnern haben die Versicherten ein Wahlrecht. Die Versorgung erfolgt im Allgemeinen im Anschluss an einen stationären Aufenthalt. Der Krankenhausarzt verordnet das konkrete Einzelprodukt (10-Steller). Aufgrund dieser Besonderheit schrieb die KKH die Versorgung als Portfolioausschreibung aus, bei der der Auftragnehmer das im Krankenhaus ausgewählte und an die Bedürfnisse des Versicherten angepasste Gerät zu liefern hat.

Zuschlagskriterien sind der Angebotspreis und eine Qualitätsbewertung hinsichtlich der Nachsorgedienstleistungen. Zur Qualitätsbewertung der Dienstleistungen haben die Bieter Fragen zu neun „Qualitätskriterien“ zu beantworten. Diese fassen zum einen qualitative Anforderungen zusammen, die bereits in der Leistungsbeschreibung genannt sind, und definieren darüber hinausgehende Leistungsmerkmale. Die gemachten Angaben werden im Falle der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteile. Der Leistungserbringer bemängelte, die Qualitätskriterien seien in unzulässiger Weise ausgestaltet und es fehle ihnen an einer ausgewogenen Differenzierung. Insbesondere seien die Qualitätskriterien nicht überprüfbar. Die Vergabekammer sieht hierin jedoch keine unzureichende Wertung nichtpreislicher Kriterien. Aufgrund der Gewichtungs- und Berechnungsmethode sei die Vorgabe einer Berücksichtigung nichtpreislicher Kriterien zu mindestens 50 Prozent erfüllt. Link zum Beschluss der Vergabekammer: <https://bit.ly/2GBjr08>

12. Kompressionsstrümpfe Klasse I in der häuslichen Krankenpflege

Das Bundesgesundheitsministerium veröffentlichte am 4. April einen Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 21. Dezember 2017 über die Verordnungsfähigkeit des An- und Ausziehens von Kompressionsstrümpfen der Kompressionsklasse I im Rahmen der Behandlungspflege. Damit ist dieser Beschluss in Kraft getreten. Künftig können Patienten als Leistung der häuslichen Krankenpflege/Behandlungspflege Hilfe beim An- und Ausziehen von verordneten Kompressionsstrümpfen oder -strumpfhosen bereits ab der Kompressionsklasse I erhalten. Der Beschluss und erläuternde Informationen sind unter <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/3190/> im Internet abrufbar.

13. Stellungnahme zur Produktgruppe 28 „Stehhilfen“

Der GKV-Spitzenverband beabsichtigt, die Produktgruppe 28 „Stehhilfen“ des Hilfsmittelverzeichnisses fortzuschreiben. Hierzu hat er das Stellungnahmeverfahren unter Übermittlung des Fortschreibungsentwurfs eingeleitet. Darüber hinaus wurde den Interessenvertretungen der Patienten ihr Mitberatungsrecht eingeräumt. Die Frist zur Stellungnahme endet am 23. April 2018.

14. Laufrad als Hilfsmittel zum Behinderungsausgleich

Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg hat in einer noch nicht rechtskräftigen Entscheidung (L 1 KR 6/14) den GKV-Spitzenverband verpflichtet, ein Laufrad in das Hilfsmittelverzeichnis aufzunehmen. Darüber berichtet Hartmann Rechtsanwälte. Nachdem die 1. Instanz noch die Auffassung vertreten hatte, dass es sich bei einem Laufrad um einen Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens handle, hat das LSG festgestellt, dass es sich bei dem vom Kläger hergestellten Laufrad um ein Hilfsmittel zum Behinderungsausgleich handelt. Entscheidend für das LSG war, dass ein Laufrad zwar von Kindern im Vorschulalter genutzt wird, um z. B. Fahrradfahren zu lernen. Bei älteren Kindern und insbesondere bei Erwachsenen handle es sich aber gerade nicht um einen Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens.

Dabei sei vor allem auf die Zweckbestimmung der Produkte abzustellen. Produkte, die für die speziellen Bedürfnisse kranker oder behinderter Menschen entwickelt sowie hergestellt und die ausschließlich oder weit überwiegend von diesem Personenkreis benutzt werden, seien nicht als Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen. Der Hersteller habe als eigentliche Zielgruppe für die von ihm konstruierten Laufräder kranke und behinderte Menschen im Blick gehabt. Dies folge schon daraus, dass er für die Laufräder eine Konformitätserklärung nach der für Medizinprodukte geltenden EU-Richtlinie 93/42/EWG abgegeben und dazu eine Prüfung nach der DIN EN 12182 (Technische Hilfe für behinderte Menschen) veranlasst hatte. Ein solches angepasstes Laufrad sei geeignet, z. B. von Menschen bei rheumatischen

Erkrankungen, von kleinwüchsigen Menschen oder solchen mit eingeschränkter Beinfunktion genutzt zu werden. – Da das LSG die Revision zugelassen hat, bleibt abzuwarten, ob der GKV-Spitzenverband den Weg zum Bundessozialgericht beschreiten wird.

15. Aktuelle Liste der PQ-Stellen

Der GKV-Spitzenverband hat die Liste der benannten Präqualifizierungsstellen für Hilfsmittel-Leistungserbringer aktualisiert. Sie führt mit Stand 21.3.2018 unverändert 23 PQ-Stellen auf und ist unter <https://bit.ly/2GwvD2m> abrufbar.

16. Ausschreibung von Workflowsoftware für Hilfsmittel

Der Einkaufsverbund der Krankenkassen schreibt für die Schwenninger Krankenkasse eine Workflowsoftware für Hilfsmittel, häusliche Krankenpflege und Fahrkosten aus. Angebote sind bis 25. April möglich. Zugang zum Vergabeportal und den Vergabeunterlagen unter: <https://bit.ly/2uW4kZl>

17. AOK schließt Rahmenvertrag für Ernährungstherapie

Die AOK hat mit den entsprechenden Berufsverbänden erstmals einen Rahmenvertrag für die Erbringung von ernährungstherapeutischen Leistungen geschlossen. Partner sind der Berufsverband Oecotrophologie (VDOE), die Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater QUETHEB, der Verband der Diätassistenten - Deutscher Bundesverband (VDD) sowie der Verband für Ernährung und Diätetik (VFED). Der Vertrag regelt beispielsweise Art und Umfang der Leistungen sowie deren Abrechnung und Vergütung. Er richtet sich nach den gemeinsamen Rahmenempfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und ist rückwirkend seit dem 1. Januar 2018 gültig. Der Vertrag gilt nicht in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen-Anhalt. Hintergrund: Seit Anfang 2018 können Patienten mit seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen und Mukoviszidose eine Ernährungstherapie verordnet bekommen. Ziel ist es, Fehlernährung, Mangelversorgung und Stoffwechselentgleisungen zu verhindern, abzumildern und zu behandeln, um so schwere geistige und körperliche Behinderungen der Patienten zu vermeiden. Details unter: <https://goo.gl/gatobY>

18. Sommerausgabe Gesundheits-Magazin „Wie geht's heute“

Attraktiv, informativ, frisch – mit dem Gesundheits-Journal „Wie geht's heute“ (MTD-Verlag) zeigen sich Sanitätshäuser und Homecare-Dienstleister den Kunden von ihrer besten Seite. Auch bundesweit aktive Verbundgruppen nutzen das Gesundheits-Journal und setzen es erfolgreich als Marketing-Instrument ein. Die Sommerausgabe erscheint Ende Mai 2018. Im Mittelpunkt stehen folgende Themen:

- Gesunde Beine – Tipps für fitte Beine
- Trotz Blasenschwäche – den Sommer genießen
- Voll im Leben stehen: Ernährungstherapie gibt Energie & Lebenskraft
- Spezialräder – grenzenloser Radelspaß
- Serie „Pflege zu Hause“: alters- und pflegegerecht wohnen
- Gesundheits-Boutique
- Das aktuelle Interview – Deutscher Allergie- und Asthmabund e.V.
- Tipps & Infos zu Gesundheit und Wellness, Reisebericht sowie attraktive Gewinnrätsel

Weitere Informationen zu „Wie geht's heute“ unter <https://www.mtd.de/verlag/wie-gehts-heute>. Bestellungen für die kommende Sommerausgabe von „Wie geht's heute“ sind bis 27. April 2018 möglich. Kontakt: Lisa Mayer, Tel. 0 75 20/9 58-26, E-Mail: mayer@mtd.de

19. Aufnahme der Produktgruppe 35 „Epithesen“ ins Hilfsmittelverzeichnis

Der GKV-Spitzenverband hat am 5. März 2018 die neu erstellte Produktgruppe 35 „Epithesen“ beschlossen und in das Hilfsmittelverzeichnis nach § 139 SGB V aufgenommen. Der volle Wortlaut der neuen Produktgruppe 35 „Epithesen“ kann demnächst auf der Internetseite des GKV-Spitzenverbandes unter <https://bit.ly/2JdQ81r> eingesehen werden.

20. Hollister und FGQ kooperieren bei der Beratung

Die Fa. Hollister wird künftig das Peer-Netzwerk der Fördergemeinschaft der Querschnittgelähmten in Deutschland e.V. (FGQ) unterstützen. In dieses Netzwerk/Plattform sind über 60 erfahrene und geschulte Querschnittgelähmte (Peers) zur Beratung integriert. Im Gegenzug unterstützt die FGQ das Hollister Wegbegleiter-Programm, das zukünftig Menschen, die neu querschnittgelähmt sind, einen persönlichen Ansprechpartner sowie ein umfangreiches Kompendium mit allen wichtigen Themen, die in der ersten Phase der Bewältigung wichtig sind, an die Hand gibt. Weitere Informationen zu den Initiativen unter www.fgq.de und www.wegbegleiter-hollister.de im Internet.

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

21. Sanitätshaus Ermers im noch namenlosen Gesundheitszentrum

Für 16 Mio. Euro entsteht am Glückaufplatz in Rheinhausen ein Gesundheitszentrum auf 4.900 Quadratmetern mit Arztpraxen, dem Sanitätshaus Ermers, einem Optiker, einer Apotheke, Pflegediensten und -einrichtungen, einem Therapiezentrum mit Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie. Bauherr ist die GGW Grundbesitz- und Verwaltungsgesellschaft, die nun mittels Wettbewerb nach einem Namen für das Gesundheitszentrum sucht. Ideen an info@ggw-ug.de. Der Gewinner erhält einen Einkaufsgutschein über 500 Euro. Einsendeschluss ist der 16. April 2018.

22. Natalie Niemer neue Chefin vom Sanitätshaus MBV in Spelle

Monika Schultze gründete 1997 das Sanitätshaus MBV in Spelle. Zum 1. April 2018 übergab sie die Firma an die neue Inhaberin Natalie Niemer. Die gelernte Krankenschwester blickt auf 20 Jahre Berufserfahrung im Homecare-Geschäft zurück. Tätig war sie u. a. bei Kliniken, bei B. Braun und Sanimed.

23. Umsatzplus bei Vivisol

Die Homecare-Division der italienischen SOL Group unter der Marke Vivisol hat 2017 den Umsatz um 7,9 Prozent gesteigert. Weitere Details wurden nicht veröffentlicht.

24. Fa. Kröger eröffnet 14. Filiale

Die Medizintechnik & Sanitätshaus Harald Kröger GmbH eröffnet am 13. April in Elsterwerda feierlich das 14. Gesundheitsfachgeschäft. Am Eröffnungstag können alle Gäste kostenfreie Venendruck- und Fußdruckmessungen in Anspruch nehmen. Außerdem gibt es Eröffnungsrabatte für spezielle Angebote.

25. Gesundheits-Aktionstage zu Asthma und Schlaganfall

Eine Möglichkeit, sich als kompetente Gesundheitsdienstleister zu präsentieren, bietet sich Sanitätshäusern u. a. im Rahmen von überregional proklamierten Aktionstagen. Demnächst stehen auf der Agenda der Welt-Asthmatag am 1. Mai und der Tag gegen den Schlaganfall am 10. Mai.

ARZT / KRANKENHAUS + KASSEN

26. Krankenhäusern fehlen Investitionsmittel von drei Mrd. Euro

Der GKV-Spitzenverband, der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) haben sich auf den Katalog von Investitionsbewertungsrelationen für 2018 geeinigt. Mit diesem zum fünften Mal vorgelegten Katalog werden die leistungsbezogenen Investitionsbedarfe für die unterschiedlichen Fallpauschalen aufgezeigt. Die empirisch erhobenen Zahlen belegten erneut, dass der bestandserhaltende Investitionsbedarf der Krankenhäuser bundesweit bei sechs Mrd. Euro liege. Gerade einmal die Hälfte werde derzeit von den Bundesländern gedeckt.

Der Katalog der Investitionspauschalen basiert auf Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK). Dabei wird jedem Fall eine sog. Investitionsbewertungsrelation zugeordnet. Diese Verhältniswerte stellen den notwendigen Investitionsbedarf eines Krankenhauses dar. Durch diesen Katalog ist es möglich, die Investitionsmittel leistungsbezogen den Krankenhäusern zuzuordnen. Bisher würden die Investitionsbewertungsrelationen nur in Berlin und Hessen angewendet.

27. Landesbasisfallwert für Sachsen

In Sachsen stellen die Krankenkassen 2018 rund 3,8 Mrd. Euro für stationäre Behandlungen bereit. Das sind über 160 Mio. (+4,3 %) mehr als 2017, als das Erlösvolumen mit 3,671 Mrd. angegeben wurde. Grundlage ist der neue Landesbasisfallwert, auf den sich die Krankenkassen und die Krankenhausgesellschaft Sachsen geeinigt haben. Der Landesbasisfallwert beträgt 3.438,60 Euro (+2,9 %). 2016 wurden nach Angaben des Statistischen Landesamtes 978.520 Patienten in Sachsen vollstationär behandelt.

28. Gleichbleibende Anzahl an Behandlungsfehlern

Nach Angaben der Bundesärztekammer haben die Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen im Jahr 2017 bundesweit insgesamt 7.307 Entscheidungen zu mutmaßlichen Behandlungsfehlern getroffen (Vorjahr: 7.639). Es lag in 2.213 Fällen ein Behandlungsfehler vor (Vorjahr: 2.245). Davon wurde in 1.783 Fällen ein Behandlungsfehler / Risikoaufklärungsmangel als Ursache für einen Gesundheitsschaden ermittelt, der einen Anspruch des Patienten auf Entschädigung begründete (Vorjahr: 1.845). Die häufigsten Diagnosen, die zu Behandlungsfehlervorwürfen führten, waren Knie- und Hüftgelenksarthrosen sowie Unterschenkel- und Sprunggelenkfrakturen. In 430 Fällen lag ein Behandlungsfehler / Risikoaufklärungsmangel vor, der jedoch keinen kausalen Gesundheitsschaden zur Folge hatte.

29. Kaum Hilfsmittelbetrug bei der AOK Nordwest

Das siebenköpfige Ermittlerteam der AOK Nordwest gegen Korruption und Abrechnungsbetrug verfolgt derzeit in Westfalen-Lippe und Schleswig-Holstein 1.110 Fälle. In den vergangenen zwei Jahren holten sie 3,5 Mio. Euro zurück. Die Rückforderungen setzten sich aus folgenden Bereichen zusammen: Arzt-

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

Behandlung (1,11 Mio. Euro), Krankenhausbehandlung (874.000 Euro), Häusl. Krankenpflege (638.000 Euro), Arznei- und Verbandsmittel (510.000 Euro), Heilmittel (106.000 Euro), zahnärztl. Behandlung (51.000 Euro), Pflegeversicherung (32.000 Euro), Fahrkosten (30.000 Euro), Hilfsmittel (16.000 Euro).

FIRMEN-NEWS

30. MBO bei A.M.I.

Die Agency für Medical Innovations GmbH (A.M.I.) in Feldkirch im österreichischen Bundesland Vorarlberg stellt seit 1998 mit 112 Mitarbeitern Produkte für chirurgischen Anwendungen bei Fettleibigkeit, Hämorrhoiden, Inkontinenz und Beckenbodensenkungen her. Im Zuge eines Management Buy Out wurde das Unternehmen von einem Konsortium bestehend aus dem Management und strategischen internationalen Vertriebspartnern übernommen. Als Schwerpunkt-Investor fungiert der AWS Mittelstandsfonds.

31. Aap Implantate mit Zuwachs bei Trauma

Die Berliner Aap Implantate AG hatte einige Geschäftsbereiche aufgegeben und konzentriert sich nur noch auf Trauma. 2017 machte das Unternehmen einen Umsatz von 10,9 Mio. Euro, was einem Zuwachs von 4 Prozent entspricht. Dabei entfielen auf den nunmehr einzigen Geschäftsbereich Trauma 10,65 Mio. Euro und auf sonstige, inzwischen aufgegebene Aktivitäten 0,25 Mio. Euro (-84 %). In Deutschland wuchs der Umsatz für Trauma-Produkte um 3 Prozent auf 2,43 Mio. Euro, in Nordamerika um 26 Prozent auf 3,07 Mio. Euro und auf den Rest des internationalen Geschäfts 5,15 Mio. Euro. Das Ebitda-Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen verbesserte sich von minus 7,89 Mio. auf minus 6,21 Mio. Euro.

32. Ypsomed mit Tochter in Kanada

In Kanada hat die Schweizer Firma Ypsomed ihre erste Tochtergesellschaft in Nordamerika gegründet. Damit erschließe man einen großen Absatzmarkt für die Eigenprodukte. Mit der Expansion nach Nordamerika nutze Ypsomed die derzeitige Marktsituation, weil sich etablierte Insulinpumpenhersteller aus dem Pumpengeschäft in Kanada und den USA zurückgezogen hätten.

33. Neue Rechtsform für Ottobock

Die Duderstädter Fa. Otto Bock hat ihre Rechtsform geändert. Am 3. April 2018 wurde aus der Otto Bock HealthCare GmbH die Ottobock SE & Co. KGaA. Diese Kommanditgesellschaft auf Aktien soll den Einfluss der Inhaberfamilie Näder auf das Unternehmen auch nach einem möglichen Börsengang sichern. Hans Georg Näder ist Vorsitzender des neuen Verwaltungsrats, der die Geschäfte der Ottobock SE & Co. KGaA führt, und geschäftsführender Gesellschafter der Ottobock Holding, die 80 Prozent der Anteile an der Ottobock SE & Co. KGaA hält. Die restlichen 20 Prozent liegen beim schwedischen Private Equity-Unternehmen EQT. Vorstandsvorsitzender ist seit Anfang des Jahres Dr. Oliver Scheel. Der mitbestimmte europäische Aufsichtsrat hatte sich bereits im Oktober 2017 konstituiert und setzt unter Leitung von Dr. Bernd Bohr seine Arbeit in der KGaA unverändert fort.

34. Wolfgang Gutschow neuer Leiter des Vertriebsinnendienstes bei Hermann Bock

Die Hermann Bock GmbH in Verl legt ihren Customer Service für häusliche und institutionelle Pflegebetten zusammen. Leiter der neuen Einheit in Ostwestfalen wird Dipl.-Betriebswirt Wolfgang Gutschow. Bei Hermann Bock verantwortet er künftig von der Angebotserstellung bis zur Reklamationsbearbeitung die gesamte nationale und internationale Vertriebsunterstützung.

35. Sommermann technischer Ansprechpartner von Endolite

Orthopädietechnikermeister Ralf Sommermann ist seit 1. April technischer Ansprechpartner für Produkt und Service der Fa. Endolite Deutschland für die PLZ-Bereiche 35, 36, 51, 53–56, 60–69, 74, 76, 97, 98 sowie Luxemburg (E-Mail: ralf.sommermann@endolite.de).

36. Saleh neuer Chef bei CeramTec

Henri Steinmetz gab den Vorstandsvorsitz bei CeramTec auf. Nachfolger ist Dr. Hadi Saleh, der bisher für das operative Geschäft zuständig war. CeramTec produziert Komponenten u. a. für Endoprothesen.